



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Luisenplatz 5 a
64283 Darmstadt

15.04.2023

Große Anfrage zum Thema E-Scooter

In Paris soll auf Basis einer Volksabstimmung vom 02.04.2023 die Nutzung von E-Scooter nicht mehr erlaubt sein. Die Begründung für das Verbot sind Anlässe, die auch bei uns in Darmstadt Grund von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in der Vergangenheit waren. Wir fragen deshalb den Magistrat:

1. Wie ist der Stand bzgl. der Beschwerden über E-Scooter aus dem Stadtteil Wixhausen vom letzten Jahr?
2. Welche Lösungen wurden diesbezüglich erarbeitet und durchgeführt, um Abhilfe zu schaffen?
3. Ist aufgrund bestehender Verträge zwischen den E-Scooter-Betreiberfirmen und der Stadt ein Verbot kurzfristig möglich und umsetzbar?
4. Wenn nicht, welche Laufzeiten haben die abgeschlossenen Verträge?
5. Denkt der Magistrat daran, nach Auslaufen der vertraglichen Bindung die Verträge nicht weiter zu verlängern?



stadt

Fraktionsbüro der AfD Darm-

Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2

64319 Pfungstadt

Tel. 0171 7841752

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de

info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

6. Wie steht der Magistrat zu einer Befragung der Darmstädter Bürgerinnen und Bürger zum Thema E-Scooter im Rahmen einer allgemeinen Bürgerbefragung?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, sollte er sich für eine Vertragsverlängerung entscheiden, Situationen, die zur Gefährdung im öffentlichen Raum führen, zu vermeiden?
8. Wie würden eventuelle Maßnahmen seitens des Magistrates konkret aussehen?
9. Wie viele Verkehrsunfälle gab es in Darmstadt, in denen E-Scooter involviert waren seit ihrer Einführung in der Stadt?
10. Wer ahndet Verstöße durch E-Scooter-Nutzer (Kommunalpolizei und/oder reguläre Polizei)?
11. Wie viele Verkehrsverstöße wurden seit der E-Scooter-Einführung geahndet (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stadtverordneter
Dr. Reinhard Ballhorn

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Per E-Mail: info@AFD-Darmstadt-Fraktion.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
15.05.2023

Große Anfrage vom 15.04.2023 zum Thema E-Scooter

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Ballhorn,

Ihre o. g. Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand bzgl. der Beschwerden über E-Scooter aus dem Stadtteil Wixhausen vom letzten Jahr?

Antwort:

Das Angebot der E-Scooter wurde zu Beginn von den Nutzenden in Wixhausen sehr gut angenommen und dementsprechend stark nachgefragt. Daher befanden sich zunächst sehr viele Roller im Stadtteil. Nach Bekanntwerden der Beschwerden wurde unmittelbar mit dem in Wixhausen tätigen E-Scooter-Anbieter Bolt Kontakt aufgenommen. Der Anbieter hat daraufhin durch tägliche Umverteilungsfahrten sichergestellt, dass die Anzahl der Roller in Wixhausen die mit der Wissenschaftsstadt vereinbarten maximal 40 Roller nicht übersteigt. Inzwischen ist diese zusätzliche Umverteilung nicht mehr nötig. Im März 2023 hat auch der Anbieter Lime sein Geschäftsgebiet auf den Ortsteil Wixhausen erweitert.

Bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind in diesem Jahr keine Beschwerden bezüglich der Abstellituation in Wixhausen eingegangen. Laut den beiden Anbietern Bolt und Lime ist die Beschwerdelage in Darmstadt allgemein sehr niedrig. Seit Anfang des Jahres sind drei Beschwerden aus Wixhausen eingegangen, die umgehend von den Anbietern bearbeitet wurden. Täglich beginnen oder enden etwa 40 Fahrten in Wixhausen. Die überwiegende Mehrheit davon



beginnt oder endet am S-Bahnhof. Dies zeigt, dass die E-Scooter ihre Funktion als Baustein nachhaltiger Mobilität in Ergänzung zum ÖPNV erfüllen und eine multi- und intermodale Verkehrsmittelwahl fördern.

Frage 2:

Welche Lösungen wurden diesbezüglich erarbeitet und durchgeführt, um Abhilfe zu schaffen?

Antwort:

Die unmittelbar nach Bekanntwerden der Beschwerdelage durchgeführten Maßnahmen wurden unter Punkt 1 bereits näher beschrieben.

Um die Abstellituation am S-Bahnhof zu verbessern, wurde zudem bereits Kontakt mit der Deutschen Bahn aufgenommen. Ziel ist die Einrichtung einer festen Abstellfläche mit umliegender Parkverbotszone.

Im Auftrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt bearbeitet die HEAG mobilo darüber hinaus alle kommunizierten Problemlagen und Anregungen im Stadtteil, wie beispielsweise konkrete Vorschläge für Abstellflächen mit umliegender Parkverbotszone (siehe auch Punkt 7).

Frage 3:

Ist aufgrund bestehender Verträge zwischen den E-Scooter-Betreiberfirmen und der Stadt ein Verbot kurzfristig möglich und umsetzbar?

Antwort:

Nein, ein Verbot der E-Scooter in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist nicht kurzfristig möglich.

Das aktuelle Angebot der E-Tretroller geht auf die vom Bund im Jahr 2019 erlassene Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung zurück (<https://www.gesetze-im-internet.de/ekfv/index.html>).

Aktuell benötigen die Anbieter in Deutschland keine Genehmigung für ihr Angebot. E-Scooter dürfen wie Kfz und Fahrräder im öffentlichen Raum abgestellt werden, so lange diese keine anderen Verkehrsteilnehmer*innen behindern oder gefährden.

Um die E-Scooter für die Bürgerinnen und Bürgern bestmöglich als Ergänzung der öffentlichen Mobilitätsangebote zu etablieren, hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt eine freiwillige Vereinbarung (LOI) erstellt, die mit den in Darmstadt tätigen Anbietenden abgestimmt und geschlossen wurde. Inhalte dieser freiwilligen Vereinbarung sind u. a. Einzelheiten zum Verteilungskonzept sowie Abstell- bzw. Parkregelungen, besonders unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, Definition von Freihalteflächen, Kontrolle und Überwachung.

Frage 4:

Wenn nicht, welche Laufzeiten haben die abgeschlossenen Verträge?

Antwort:

Die LOI (siehe Punkt 3.) sind nicht rechtlich bindend und enthalten keine Vereinbarung zur Laufzeit.

Frage 5:

Denkt der Magistrat daran, nach Auslaufen der vertraglichen Bindung die Verträge nicht weiter zu verlängern?

Antwort:

siehe Punkt 4.

Frage 6:

Wie steht der Magistrat zu einer Befragung der Darmstädter Bürgerinnen und Bürger zum Thema E-Scooter im Rahmen einer allgemeinen Bürgerbefragung?

Antwort:

Grundsätzlich sind Befragungen der Bürgerschaft zu den verschiedensten Themen von Interesse für den Magistrat und darüber hinaus. Der potenzielle Nutzen und der Aufwand müssen angesichts der beschränkten Ressourcen der Verwaltung jedoch immer in einem ausreichend günstigen Verhältnis stehen.

Von Seiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt befindet sich eine E-Scooter-Umfrage aktuell nicht in Planung.

Frage 7:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, sollte er sich für eine Vertragsverlängerung entscheiden, Situationen, die zur Gefährdung im öffentlichen Raum führen, zu vermeiden?

Antwort:

Wie unter Punkt 3 und 4 näher beschrieben, bestehen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und den E-Scooter-Anbietenden freiwillige Vereinbarungen (LOI), die u. a. Einzelheiten zu Abstell- bzw. Parkregelungen, besonders unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit, Definition von Freihalteflächen, Kontrolle und Überwachung enthalten.

In Kooperation mit der HEAG mobilo steht die Wissenschaftsstadt Darmstadt darüber hinaus mit allen in Darmstadt tätigen Mikromobilitätsanbietern in engem Austausch und arbeitet kontinuierlich an der Konzeption und regelkonformen Steuerung der Angebote im Einklang mit den städtischen Zielen zur Mobilitätswende.

Konkrete Anregungen sowie Beschwerden von Bürger*innen werden geprüft und gemeinsam mit den Anbietern wird zügig eine Lösung erarbeitet: Auf Basis eines Leserimpuls aus Arheilgen im ECHO wurde so Anfang September 2022 eine sogenannte incentivierte Parkzone am Bahnhof Arheilgen eingerichtet. Nutzende, die die Fahrzeuge dort zurückgeben, erhalten einen kleinen Bonus vom Anbietenden. Die Parkzone ist umgeben von einer Parkverbotszone, in der die Fahrzeuge nicht zurückgegeben werden können, um ein ggf. störendes Abstellen in umliegenden Wohnstraßen zu verhindern.

Dieses erfolgreich erprobte Konzept wird nun schrittweise ausgeweitet. Prioritär werden Abstellflächen mit einer umliegenden Parkverbotszone insbesondere an wichtigen Verknüpfungspunkten mit dem ÖPNV (z.B. Bahnhöfe, Haltestellen), an Zugängen zu großflächigen Parkverbotszonen (wie der Fußgängerzone) und an sogenannten Points of interest eingerichtet. Am Hauptbahnhof sind auf Ost- und Westseite bereits virtuelle Abstellflächen identifiziert und von den Anbietern in der App eingerichtet worden. Auch hier wurde eine umliegende Parkverbotszone eingerichtet, in der kein Beenden der Ausleihe möglich ist.

An Zugängen zum Bürgerpark, zwischen Berufsschulzentrum und Eissporthalle wurden ebenfalls virtuelle Abstellflächen eingerichtet.

An der Endhaltestelle Böllenfalltor wurde im März zudem eine Abstellfläche mit umliegender Parkverbotszone durch die HEAG mobilo GmbH markiert.

Frage 8:

Wie würden eventuelle Maßnahmen seitens des Magistrates konkret aussehen?

Antwort:

Das geplante Vorgehen zur bestmöglichen Integration der E-Scooter in die Mobilitätsangebote in Darmstadt wird unter Punkt 7 ausführlich beschrieben.

Frage 9:

Wie viele Verkehrsunfälle gab es in Darmstadt, in denen E-Scooter involviert waren seit ihrer Einführung in der Stadt?

Antwort:

Die Stadtpolizei nimmt keine Verkehrsunfälle auf. Es liegen daher weder eine Statistik noch sonstige Erkenntnisse zu der Anzahl der Verkehrsunfälle mit E-Scootern vor.

Frage 10:

Wer ahndet Verstöße durch E-Scooter-Nutzer (Kommunalpolizei und/oder reguläre Polizei)?

Antwort:

Die Kommunalpolizei gibt es bereits seit geraumer Zeit nicht mehr. Bei der Stadtpolizei findet keine Ahndung von Verstößen durch Elektrokleinstfahrzeuge gegen straßenverkehrsrechtliche (Park-) Vorschriften statt. Ähnlich wie bei E-Bikes ist die Rechtslage für eine Ahndung von behindernd abgestellten E-Scootern derzeit unübersichtlich. Vorrangig wird daher die Beseitigung der Gefahrenquelle durch unmittelbare Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Firma betrieben. Geahndet wird es allerdings, wenn zwei Personen auf einem E-Scooter fahren. Zahlen können hierzu jedoch nicht genannt werden, da eine gesonderte Erfassung dieser Verstöße nicht erfolgt.

Bei Verstößen gegen die Versicherungspflicht oder bei Trunkenheitsfahrten wird die Landespolizei hinzugezogen und die Verstöße werden von dort weiter verfolgt.

Frage 11:

Wie viele Verkehrsverstöße wurden seit der E-Scooter-Einführung geahndet (bitte Aufschlüsselung nach Jahren)?

Antwort:

Vgl. die Antworten zu den Fragen 9 und 10.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Publikation

Amt 66

Dezernat III

Dezernat VI